

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der HeideGeo GmbH & Co. KG hat in der Sitzung am 03.11.2020 den Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft festgestellt und die Entlastung des Geschäftsführers beschlossen.

Der Jahresabschluss 2019 ist von der Rational GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft worden. Der Prüfungsbericht vom 12.05.2020 beinhaltet folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende Feststellungen ergeben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis nicht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden vom 07.12.2020 bis zum 07.01.2021 öffentlich im Rathaus der Stadt Munster, Zimmer 3.04, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster, während der Öffnungszeiten ausgestellt. Ansprechpartner ist Herr Falk. Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung über die Telefonnummer 05192 / 130 – 1200 möglich. Im Rathaus sind die dann aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Hierzu stehen in den Eingängen Desinfektionsspender zur Verfügung. Im Rathaus besteht Maskenpflicht.

Munster, den 30.11.2020

Stadt Munster

Christina Fleckenstein
Bürgermeisterin